

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Zum 18. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots:

Chronologie einer verbotenen Demonstration gegen das PKK-Verbot

Am 20. November, dem Totensonntag, durchsuchte eine Hundertschaft der Polizei die Räume des Deutsch-Mesopotamischen Bildungszentrums in Berlin-Kreuzberg und über einhundert Teilnehmer_innen einer Gedenk- und Trauerfeier. Hierbei wurden einer Mitteilung der Kurdistansolidarität Berlin zufolge alle Bargeldmittel, die 50 Euro überstiegen, beschlagnahmt. An diesem Tag sollte in dem Verein eine Spendensammlung für die Erdbebenopfer in Van stattfinden.

Nach Angaben der Polizei habe es sich um eine „Routinekontrolle“ gehandelt. Zutreffender dürfte gewesen sein, dass diese Razzia im Zusammenhang stand mit dem Verbot einer Demonstration, die aus Anlass des 18. Jahrestages des PKK-Verbots durchgeführt werden sollte.

Die Geschichte dieses Verbots:

Am 22. September hatte die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, eine Demonstration in Berlin für den 26. November angemeldet, bei der mit etwa 10 000 Teilnehmenden zu rechnen sei. Mit ihr sollte unter dem Motto „Demokratie stärken, PKK-Verbot aufheben – Freiheit für A. Öcalan und Frieden in Kurdistan“ an das 1993 durch den damaligen CDU-Innenminister Manfred Kanther verfügte PKK-Betätigungsverbot erinnert und ein Ende der Kriminalisierung gefordert werden. In einem Kooperationsgespräch zwischen Mitarbeitern der zuständigen Polizeidirektion und Vertretern von YEK-KOM am 7. Oktober wurde u. a. die ursprünglich von der Veranstalterin vorgeschlagene Demo-Route geändert.

Vorsorgliches Verbot durch Polizei und LKA

Exakt einen Monat später erreichte YEK-KOM ein Schreiben des Polizeipräsidenten bzw. des Landeskriminalamtes, mit dem mitgeteilt wurde, dass der Aufzug am 26. November verboten werde. Und nicht nur diese: „Das Verbot erstreckt sich auch auf jede Art von Ersatzveranstaltungen in den Monaten November und Dezember 2011 im Land Berlin“.

Begründet wird die Entscheidung damit, dass die „öffentliche Sicherheit oder Ordnung“ durch die Demo „unmittelbar gefährdet“ sei und dass es „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ zu Verstößen gegen das Vereinsgesetz komme.

Den Grund, weshalb jede Aktion im November und Dezember verboten werden müsse, sahen die Behörden in der Tatsache, dass die PKK am 27. November 1978 gegründet worden sei und der Zeitpunkt der Demonstration hiermit „offenkundig“ in Zusammenhang stehe. Großzügig räumen Polizei und LKA jedoch ein, „dass es selbstverständlich möglich“ sei,

gegen das PKK-Betätigungsverbot zu demonstrieren. Doch dürfe das nicht zu einer „Unterstützung der verbotenen Vereinigung oder zur Verbreitung von deren Kennzeichen führen“.

PKK-Uniform im Deckmantel

Als Beleg für diese Behauptungen werden dann bis ins Jahr 2008 zurückreichende Demonstrationen und Festivals herangezogen. Hierbei liegt das Augenmerk der Behörden insbesondere auf den von ihnen so verachteten und „untersagten“ Bildern von Herrn Abdullah Öcalan, für dessen Gesundheit oder Freiheit sich Kurdinnen und Kurden einsetzen. In einem Fall ermitteln die Strafverfolger gar gegen den stellvertretenden Vorsitzenden eines kurdischen Vereins, der anlässlich von Versammlungen die „Uniform der PKK-Kampfverbände“ getragen habe. Tatsächlich aber handelte es sich um eine traditionelle kurdische Bekleidung, in der zum Beispiel auch der Präsident der kurdischen Autonomieregion in Nordirak, Barzani, von Bundeskanzlerin Angela Merkel offiziell empfangen wird.

Alle und alles kriminell

Polizeibehörde und LKA unterstellen der Veranstalterin, „jeweils nur ein Thema“ vorzuschieben, „um sodann unter diesem Deckmantel sowohl verbotene Propaganda als auch entsprechende Kennzeichen und Symbole zu veröffentlichen“. Weil diese Verläufe „fast gesetzmäßig“ seien, könne die geplante Demonstration am 26. November nur „entsprechend ablaufen“.

Zur Bekräftigung ihrer Bewertung wird in den folgenden Ausführungen auch der YEK-KOM-Vorsitzende angegriffen und seine Rolle bei diversen Veranstaltungen in einen strafrechtlichen Kontext gesetzt. Nicht anders wird mit den Personen verfahren, die an dem Kooperationsgespräch am 7. Oktober teilgenommen haben.

Natürlich fehlt in der Verbotsmitteilung auch nicht der Hinweis, dass die „Anhänger der PKK in Deutschland überwiegend in örtlichen Vereinen organisiert“ seien, welche dem Dachverband der YEK-KOM angehören, die wiederum „in engem Kontakt mit der ERNK/CDK“ stehe.

Unter dem Aspekt der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ sei es schlussendlich „nicht mehr vertretbar, auf Vorfeldmaßnahmen oder ein polizeiliches Einschreiten während der Veranstaltung abzustellen“.

Mithin gebe es im Sinne einer „Straftatenverhinderung“ keine mindere Maßnahme als ein Verbot.

Auch Abgeordnetenhaus Berlin verbietet

In die Verbotslinie eingereiht hat sich auch das Abgeordnetenhaus Berlin, nachdem YEK-KOM am 18. Oktober beantragt hatte, die Demonstration aus-

nahmsweise auch durch das Bannmeilengebiet des Abgeordnetenhauses zu führen. Diese Anfrage wurde am 10. November im Auftrag des Präsidenten des Abgeordnetenhauses negativ beschieden und mit dem Demo-Verbot der Versammlungsbehörde drei Tage zuvor begründet.

Diese Absage ist umso erstaunlicher, als in den Räumen des Abgeordnetenhauses in den vergangenen Jahren mehrere von YEK-KOM organisierte Veranstaltungen stattgefunden haben, bei denen der Präsident höchstselbst die Eröffnungsworte gesprochen hatte.

Widerspruch

Verbotsbescheid verletzt Rechte der Veranstalterin

Gegen das Verbot der Demonstration wurde durch den Anwalt von YEK-KOM Widerspruch eingelegt. Kritisiert wurde darin, dass die Behörden zwar erkennen, dass es rechtens sei, gegen das PKK-Verbot zu demonstrieren, doch sei „diese erforderliche Abwägung“ in der weiteren Begründung nicht mehr zum Tragen gekommen. Selbstverständlich müsse auch die vom Verbot betroffene Organisation genannt werden dürfen. Immerhin hätte ein „gutes Dutzend“ Abgeordnete des EU-Parlaments, des Bundestages sowie verschiedener Landesparlamente die Demonstration und die damit verbundenen Anliegen unterstützt. Eine „zeitliche Nähe zur Gründung der PKK im Jahre 1978“ sei nicht beabsichtigt gewesen. In dem Kooperationsgespräch am 7. Oktober habe Einvernehmen darüber bestanden, nicht nur die Demoroute zu ändern (sie wurde durch E-Mail vom 10.10. bestätigt), sondern auch, „dass verbotene Fahnen nicht mitgeführt werden“ dürften und „Bilder des Herrn Öcalan mengenmäßig auf ein Bild pro 50 Aufzugsteilnehmer begrenzt werden.“

Grundrechte faktisch ausgehebelt

Es sei in besagtem Gespräch vonseiten der Polizeibehörde mit keinem Wort die in der Verbotsverfügung aufgelisteten früheren Veranstaltungen erwähnt worden. Während diese primär den „Gesundheitszustand von A. Öcalan und dessen Inhaftierung zum Inhalt“ gehabt hätten, beschäftige sich die zur Diskussion stehende Demonstration nur „am Rande auch mit diesem Thema“. Hauptsächlich stehe die Forderung nach Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots im Vordergrund dieser Veranstaltung und gerade „nicht eine Propagandaveranstaltung für die PKK und ihren Gründer Öcalan“. Dieser Absicht der Organisatorin werde der „angefochtene Bescheid auch nicht ansatzweise gerecht“. Vielmehr werde „jedwede Veranstaltung von ‚Kurden‘ aus den letzten Jahren zur Propagandaveranstaltung für die PKK deklariert.“ Eine derartig pauschale Vorgehensweise führe „in der praktischen Konsequenz

PKK VERBOT

dazu, jede Meinungsäußerung zu diesem Thema zu untersagen“. So werde der Grundrechtsschutz aus Artikel 5 und 8 Grundgesetz „faktisch ausgehebelt“.

Es müsse festgestellt werden, dass der Verbotsbescheid die „grundgesetzlich verbrieften Rechte des Antragstellers auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit über Gebühr“ einschränke, weshalb er sich daher als „rechtswidrig“ erweisen werde.

YEK-KOM: Verbot gegen das Verbot?

Am 19. November nahm YEK-KOM unter der Überschrift „Verboten, gegen das Verbot zu demonstrieren?“ Stellung zu dem Komplex. Sie befürchtet, dass offensichtlich das „PKK-Verbot in der Praxis nun dafür herhalten“ müsse, „Protest gegen eben dieses Verbot zu illegalisieren“ und rief „Unterstützer und Freunde“ dazu auf, „bei den Berliner Behörden gegen das Verbot zu protestieren.“

(Azadi)

Verwaltungsgericht Berlin bestätigt Verbot

Am Nachmittag des 22. November gab das VG bekannt, dass es den Verbotsbescheid des Polizeipräsidiums bestätigt. Die 18-seitige Entscheidung besteht größtenteils aus der Wiederholung der bereits genannten Gründe und wird ergänzt durch das Zitieren einer Reihe von Gerichtsurteilen, die sich mit dem Ablauf früherer Demonstrationen befassen.

Begrüßt wurde der Beschluss des VG vom derzeit noch amtierenden SPD-Innensenator Ehrhart Körting: „Ich bin froh, dass das Verwaltungsgericht diese Entscheidung des Polizeipräsidenten bestätigt hat.“ Und fügte hinzu: „Propagandaveranstaltungen für terroristische Organisationen nicht unter dem Schutz des Versammlungsrechts“ stünden.

YEK-KOM fordert „unverzügliche“ Sicherstellung der Versammlungsfreiheit

Die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland erklärte am 23. November hierzu u.a.: „Mit dem PKK-Verbot in Deutschland und dem Verbot unserer Demonstration werden solche seit zweieinhalb Jahren laufende Massenverhaftungen prokurdischer PolitikerInnen und AktivistInnen in der Türkei regelrecht ermutigt. Ermutigt werden dadurch auch türkische Faschisten, kurdische Vereine in Deutsch-

land zu überfallen. So griffen ‚Graue Wölfe‘ am Sonntag im Anschluss an eine Polizeirazzia das Deutsch-Mesopotamische Bildungszentrum Berlin an.“ Der Berliner Innensenator und die Polizeiführung werden aufgerufen, „unverzüglich das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auch für Kurdinnen und Kurden“ sicherzustellen.

„Staatlicher Willkürakt“

Ulla Jelpke, Mitglied der LINKSFRAKTION im Bundestag, bezeichnet in ihrer Mitteilung vom 23. November das Verbot als einen „staatlichen Willkürakt“ und erklärt weiter: „Es ist geradezu zynisch, wie jetzt das PKK-Verbot dafür bemüht wird, eine Demonstration gegen eben jenes Verbot zu verbieten.“

Auch Oberverwaltungsgericht (OVG) weist Widerspruch zurück

Hierbei haben die Richter des 1. Senats mit Beschluss vom 25. November die Verbotsgründe des Polizeipräsidenten sowie des VG bestätigt und sind in der „Gesamtschau“ zu der Auffassung gelangt, dass es sich bei der geplanten Demo von YEK-KOM um eine Propagandaveranstaltung für die PKK handeln werde. Die „Gefahrenprognose“ beruhe auf den Erfahrungen „der letzten drei Jahre hinsichtlich vergleichbarer Veranstaltungen um den 27. November“, „dem Gründungstag der PKK“ einerseits sowie der Tatsache, dass u. a. auf dem Kurdischen Kulturfestival in Köln am 3. September „38 000 Plakate“ auf die Sitzplätze des Stadions verteilt worden seien mit den Abbildungen der verbotenen Symbole von ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) bzw. KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans). Zwar habe es einen Hinweis auf den Plakaten gegeben „Verboten in der BRD. Dieses System ist verboten, warum?“, doch sei dies „kaum lesbar und nur aus ganz geringem Abstand erkennbar gewesen.“ Schwerer wog jedoch eine „Planungsunterlage“ des Demo-Organisationskomitees vom 5. Oktober, die bei einer Razzia von Anfang November beschlagnahmt worden war. Danach sollen „500 PKK-Fahnen und 400 Bilder“ von A. Öcalan hergestellt und „für die Teilnehmer vorgehalten werden“, erwartet würden „ca. 30 000



Berlin, 26.11.2011

statt nur 10 000 Teilnehmer“ und aus einem Internetaufruf mit der verbotenen CDK-Fahne sei die „wahre Intention der Veranstaltung“ erkennbar geworden. Diese Angaben hätten den im Kooperationsgespräch vom 7. Oktober gemachten Angaben wesentlich widersprochen. Die Einschätzung des Antragstellers zeige „entweder mangelndes Unrechtsbewusstsein oder sei auf eine beabsichtigte Missachtung der Vorschriften des Vereinsgesetzes zurückzuführen“. Zwar sei die Übersetzung der Planungsnotiz „rudimentär und zum Teil mangelhaft“ gewesen, doch sei der Inhalt vom Antragsteller in den zentralen Punkten „nicht in Abrede gestellt“ worden. Deshalb könne dieser Vorgang auch mit den auf dem Kölner Kulturfestival am 3. September verteilten Plakate verglichen werden.

Weitere Demonstration als „Ersatzveranstaltung“ ebenfalls untersagt

Auch eine von der Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Heidrun Dittrich, angekündigte Versammlung ist am 25. November als angebliche Ersatzveranstaltung für die verbotene Demo untersagt worden.

Kurden beteiligten sich an Antifa-Demo

Einen Tag nach der Verbotsbestätigung durch das VG hatte ein Bündnis aus deutschen, kurdischen und türkischen Gruppen für den 26. November eine antifaschistische Demonstration unter dem Motto „Staat und Nazis Hand in Hand“ angemeldet. Sie richtete sich gegen die „Verstrickung des deutschen Staates und seiner Geheimdienste in den blutigen Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)“ als auch gegen die faschistischen „Grauen Wölfe“. Presseberichten zufolge sollen Steine und andere Gegenstände auf die etwa 2000 eingesetzten Polizeibeamten geworfen worden sein, die ihrerseits wiederum massiv Pfefferspray gegen die Demons-

trierenden eingesetzt hätten. Mehr als hundert Personen seien festgenommen worden. Weiter wurde behauptet – so u. a. im Tagesspiegel vom gleichen Tag –, dass sich in die Antifa-Demo auch mehrere hundert Kurden gemischt hätten, die ursprünglich zu der verbotenen Kurdenversammlung wollten. Im Neuen Deutschland ist zudem behauptet worden, dass die Demonstrierenden „erkennbar türkische Orte“ attackiert hätten.

Ein Mitorganisator der Demo hat dieser Darstellung widersprochen und in einem Leserbrief vom 28. November geschildert, dass es entlang der Wegstrecke „immer wieder Provokationen von Anhängern der Grauen Wölfe mit Fahnen, Parolen und dem Wolfsgruß“ gegeben habe, wogegen sich Demonstrierende – „darunter zahlreiche türkischstämmige Sozialisten“ - gewandt hätten. Es habe sich nach Abschluss der Demo keineswegs um „Streit von Kurden und Türken“ gehandelt, sondern kurdische Jugendliche seien von „Anhängern der Grauen Wölfe“ angegriffen und einer von ihnen „mit einem Messer“ verletzt worden. Außerdem hätten die zur Umkehr gezwungenen Busse mit Kurden „keineswegs zu der zuvor verbotenen Großdemo“ gewollt. Vielmehr habe YEK-KOM ihre Mitglieder aufgerufen, „sich an der antifaschistischen Demonstration in Berlin-Kreuzberg zu beteiligen.“

Wie die *junge welt* vom 28. November meldet, habe der Veranstalter der Demo diese „nach der halben Strecke“ aufgelöst, da „angesichts der Polizeiübergriffe die Sicherheit der Teilnehmer nicht mehr zu garantieren“ gewesen wäre.

Die Morgenpost – berlin-aktuell – vom 27. November schreibt, es seien „87 Polizeibeamte verletzt“ und „46 Strafverfahren unter anderem wegen Landfriedensbruchs, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung sowie Verstößen gegen das Versammlungs- und Vereinsgesetz eingeleitet“ worden.

AKP-Regierung wird frohlocken

Wieder einmal wird das freundlichste Kompliment aus der Türkei kommen. Damit schließt sich der Kreis: Eskalation der Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in der Türkei, Druck der türkischen

AKP-Regierung auf EU-Länder zur Verstärkung der Repression gegen die kurdische Bewegung und ihre Anhänger_innen, Vollstreckung durch bundesdeutsche Polizei und Justiz.

(Azadi)

TÜRKISCHES GRAUWOLFSGEHEUL



Symbol der „Grauen Wölfe“ (ohne Speer)

Am 19. November konnte zum dritten Mal die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu - Türk Federasyon“, ADÜTDF) - besser bekannt als „Graue Wölfe“ - ihre Jahrestagung in der Essener Gruga-Halle durchführen. Zeitungsberichten zufolge sollen rund 6500 Mitglieder aus Deutschland, Frankreich und den Niederlanden angereist sein. Die Genehmigung für die Tagung, organisiert von der „Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine in Deutschland“, war im Vorfeld von zahlreichen Politiker_innen kritisiert worden. Dem online-Dienst Der Westen hingegen erklärte der Geschäftsführer der Gruga-Halle, Egon Gallinis, auf Nachfrage u.a.: „Wir haben nie Probleme gehabt, da geht es sehr friedlich zu.“ Bewerten wollte er persönlich die Vereinigung aber nicht. Die Genehmigung für die Veranstaltung sei mit Polizei und Staatsschutz abgestimmt worden.

Olaf Lehne, CDU-Landtagsabgeordneter von NRW, will nach eigenen Angaben die Öffentlichkeit über das Treiben der Grauen Wölfe wachrütteln und aufklären. „Bisher sind wir mit den Grauen Wölfen viel zu lasch umgegangen. Auch die Politik hat ein-

fach die Rolläden dicht gemacht und die Radikalen schalten und walten lassen.“ Er warne vor „Blauäugigkeit“. Schließlich zeige die „Zwickauer Terrorzelle“, wohin das führen könne. Der Bochumer SPD-Landtagsabgeordnete Serdar Yüksel plichtet ihm bei: „Der türkische Rechtsextremismus muss mit der gleichen Ernsthaftigkeit bekämpft werden wie der deutsche.“

Auch die Antifa Essen Z hatte es in einer Erklärung vom 14. November als „unerträglich“ bezeichnet, dass diese Großveranstaltung in der Gruga-Halle stattfinden könne. Sie forderten die Verantwortlichen der Messe Essen GmbH dazu auf, „den ultrarechten Nationalisten keine Plattform zu bieten und ihre Räumlichkeiten nicht für Veranstaltungen der ‚Grauen Wölfe‘ zur Verfügung zu stellen.“

Hessischer Rundfunk: MHP-Vorsitzender Devlet Bahçeli war Stargast in Essen

Einem Bericht des Hessischen Rundfunks (HR) vom 21. November zufolge haben auch Angehörige der ‚Grauen Wölfe‘ aus Wiesbaden, Frankfurt und Hanau an der Essener Großveranstaltung teilgenommen. Nach eigenen Recherchen gebe es in Hessen 14 Vereine der ‚Grauen Wölfe‘. In der Selbstdarstellung würden sie als „harmlose Kultur- und Folklorevereine“ auftreten, doch ziele ihre politische Einstellung „auf eine Überhöhung des Türkentums und eine Abwertung anderer Gruppen wie etwa Armenier, Kurden oder Juden“. Auf der Essener Tagung habe eine „latent aggressive Grundstimmung“ geherrscht, kleine Kinder seien von ihren Eltern angehalten worden, den „Wolfsgruß“ zu machen und junge Männer hätten in „martialischer Pose“ die „osmanische Kriegsflagge mit den drei Halbmonden“ geschwungen.

Als Stargast sei der Vorsitzende der „ultra-nationalistischen Milliyetçi Hareket Partisi (MHP) in der Türkei, Devlet Bahçeli“ in Essen aufgetreten. In seiner Rede habe er sich für eine „Ausweitung der Türkei über ihre derzeitigen Grenzen hinaus“ ausgesprochen. Deshalb seien auch „Fahnen von Ländern wie Usbekistan oder Kasachstan“ in der Gruga-Halle zu sehen gewesen.

Nationalistische Hassreden im Rathaus

Augsburg distanziert sich

Nach einem Bericht der Augsburger Allgemeinen vom 4. November hat sich die Stadt von Ansprachen dreier Vertreter von Erdogans AKP im Rathaus von Augsburg aus Anlass eines Festaktes zum 50. Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens distanziert. Statt zum Thema sei es plötzlich um Nationalstolz und die PKK gegangen. Die Stadt und eine Vorbereitungsrunde hatten sich im Vorfeld darauf verständigt, dass eine Parlamentsabgeordnete ein Grußwort vorträgt. Doch seien vor 700 Gästen die drei Politiker nacheinander ans Mikrofon getreten, hätten an den Nationalstolz der Deutschtürken appelliert, an das Osmanische Reich erinnert und vehement für eine Unterstützung im Kampf gegen die PKK aufgerufen. „Durch diese Instrumentalisierung für andere Zwecke trat unsere Absicht, Migranten der ersten Generation zu würdigen, leider in den Hintergrund“, sagte Timo Köster vom Friedensbüro der Stadt. Besondere Kritik richtete sich gegen den Vorsitzenden des Integrationsbeirats, Ahmet Akcay. Der städtische Integrationsbeauftragte, Matthias Garte: „Die zum Teil rüde Vorgehensweise des Vorsitzenden erschwert die notwendige vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.“ Düzgün Polat vom Internationalen Kulturzentrum: „Solche nationalistischen Hassreden und Aufrufe an die Deutschtürken, weiterhin reine Türken zu bleiben, haben im Goldenen Saal nichts verloren. Akcay hat unsere gemeinsamen Beschlüsse missachtet.“ Und Sait Ichoyun, Sprecher des Fachforums Migration der SPD: „Akcay und sein Vorstand trugen türkische Innenpolitik ins Augsburger Rathaus. Großtürkische Gesten provozieren die ethnischen und religiösen Minderheiten sowohl in der Türkei als auch hier. Dem gesellschaftlichen Frieden dient das nicht.“

CDU-Landtagsfraktion NRW sieht extremistische Gefahr

In einer Untersuchung über die Internet-Aktivitäten der Grauen Wölfe hat der Verfassungsschutz NRW festgestellt, dass es in Internet-Foren und Chats „nicht nur bei der bloßen Diffamierung“ bleibe, sondern es werde in „volksverhetzender Weise zu Körperverletzung, Mord und sogar Lynchjustiz aufgerufen.“ Olaf Lehne beklagt gegenüber DerWesten weiter, dass sich Graue Wölfe verstärkt in etablierte Parteien einschleichen könnten oder Integrationsbeiräte unterwanderten.

Die CDU-Landtagsfraktion hat einen Antrag an die Landesregierung über die extremistische Gefahr der Bewegung der Grauen Wölfe in NRW eingereicht.

Hierbei übersehen die Abgeordneten allerdings, dass es Verbindungen zu ihnen auch in ihren Partei-



reihen gibt. So zitiert die Bundestagsfraktion der LINKEN im Vorwort zu einer Kleinen Anfrage die Tageszeitung DIE WELT, in der es u. a. heißt: „Und in Teilen des Deutsch-Türkischen Forums der CDU (DTF) ist die Zusammenarbeit mit Grauen Wölfen gleichfalls Praxis.“ Weiter wird ausgeführt, dass eine von einem DTF-Mitglied verfasste Studie der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung den Unionspolitikern empfiehlt, „aus politstrategischen Gesichtspunkten“ im Einzelfall abzuwägen, „inwieweit eine zielgerichtete Zusammenarbeit“ mit türkischen Rechten möglich sei.

NRW-LINKEN-Landtagsabgeordnete fragt nach Ülkücü-Bewegung

Vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe türkischer „Graue Wölfe“ auf kurdische Kultureinrichtungen und Provokationen gegen kurdische Demonstrierende in zahlreichen Städten Nordrhein-Westfalens, hat auch die Abgeordnete der NRW-Linksfraktion, Anna Conrads, eine Kleine Anfrage über den „Umgang der Polizei mit der Ülkücü-Bewegung“ an die Landesregierung gerichtet.

Augenzeugen zufolge ist es am 31. Oktober in Duisburg zu einer Provokation gekommen. „Während eine Rednerin der Montagsdemo über den Aufmarsch der türkischen Faschisten in Duisburg-Hamborn am Wochenende berichtete, kam es zu einer Störaktion seitens türkischer Jugendlicher, die, wie sich später herausstellte, Anhänger der Ülkücü Genclik, einer Jugendorganisation der Grauen Wölfe, aus Duisburg-Meiderich waren. Die Montagsdemonstranten stellten sich den Faschisten entgegen und forderten sie auf, sich unverzüglich von der Demo zu entfernen. Doch kurze Zeit später kamen die Faschisten erneut, diesmal aber verstärkt mit einer Gruppe von 15 bis 20 türkischen Jugendlichen, mit der Absicht, die Montagsdemonstranten

zu provozieren. So kam es zu Auseinandersetzungen. Eine Hundertschaft der Polizei griff ein und löste die Veranstaltung auf. Von einigen Faschisten wurden die Personalien aufgenommen; zu einer Festnahme ist es jedoch nicht gekommen.“

Hamburger LINKEN-Abgeordnete fragt nach Angriffen türkischer Faschisten

Des Weiteren hat sich der Hamburger Innensenator mit einer „Demonstration gegen die PKK“ befassen müssen. Die LINKEN-Abgeordnete Christiane Schneider wollte über die Ereignisse einer Demonstration „Gegen den Terror der PKK“ in Hamburg aufgeklärt werden, zu der im Facebook aufgerufen worden war und dazu, namentlich genannte kurdische Restaurants anzugreifen.

In der Antwort des Innensensors vom 1. November wurde als Veranstalter der Demonstration am 22. Oktober der Verein „Atatürk Kultur- und Bildungszentrum Hamburg e.V.“ genannt, der „den nationalistischen Türken zugerechnet“ werde. Es habe „zwei Kooperationsgespräche“ gegeben; Auflagen seien nicht erlassen, aber ein „Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs gem. § 125 StGB eingeleitet worden. Verneint wurde die Frage danach, ob der Innenbehörde die Gefährdung kurdischer Einrichtungen und Lokale bekannt gewesen sei, weshalb man „keine Maßnahmen“ ergriffen habe.

Bundestagsfraktion der LINKEN fragt nach türkischen Rechtsextremen in der Bundesrepublik

„Anhaltspunkte, wonach die ADÜTDF gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker verstößt, werden darin gesehen, dass die Organisation einen übersteigerten Nationalismus propagiert, der sich vor allem in der Forderung nach der Wiedervereinigung aller Turkvölker in einem Staat (Turanismus) zeigt,“ stellt die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 3. November auf eine Anfrage von Abgeordneten der LINKSFRAKTION im Bundestag über „Türkische Rechtsextreme in der Bundesrepublik“ u. a. fest.

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“ gelte als „Sammelbecken extrem nationalistischer Türken“, zähle „derzeit ca. 7000 Mitglieder“ und sei in 13 Gebiete unterteilt. Ihr seien „über 100 Vereine zuzuordnen“ mit regionalen Schwerpunkten in „Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen“. Von den Vereinen würden u. a. Reisen zu bedeutenden Stätten in der Türkei besucht, zu denen auch „das Grab des MHP-Parteigründers Alparslan Türkes in Ankara“ zähle. Neben einem „pantürkischen Nationalismusverständnis“ trete bei den ADÜTDF-Anhängern eine „dezidierte“ Kurdenfeindlichkeit

zutage: „Kurden, die sich zum Kurdentum bekennen, werden undifferenziert als PKK-Anhänger, Terroristen und Verräter abqualifiziert und dementsprechend behandelt.“ Auf kurdenfeindliche Äußerungen dagegen würde der Verein in öffentlichen Erklärungen verzichten. Ihre grundsätzlich antisemitische Einstellung komme hingegen auf der Internetseite der ADÜTDF zum Ausdruck.

Auf Nachfrage listet die Bundesregierung 12 Fälle auf, in denen es von 2007 bis 2011 zwischen Kurden und „türkisch-nationalistische Personen“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen sei. Im gleichen Zeitraum seien nach polizeilichen Erkenntnissen 16 Veranstaltungen türkischer Rechtsextremer bekannt geworden. (Bundestagsdrucksache unter www.ulla-jelpke.de: Fragen und Antworten)

Schon 1995 Anfrage zu rechtsextremistischen türkischen Gruppen in der BRD

An dieser Stelle sei an eine 54 Fragen umfassende Kleine Anfrage der damaligen PDS-Bundestagsgruppe über „Rechtsextremistische und islamisch-fundamentalistische türkische Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland“ erinnert, die in der 13. Legislaturperiode an die Bundesregierung gerichtet worden war. Hinsichtlich der ADÜTDF wird darauf hingewiesen, dass deren Emblem „ein Minarett mit integriertem türkischen Halbmond, umschlossen von der Weltkugel“ sei. Außerdem sei der Bundesregierung der Gruß (ausgestreckter Arm mit Handbildung eines Wolfskopfes) „bekannt“. (nachzulesen ist die 24-seitige Antwort der Bundesregierung in der Bundestags-Drucksache 13/2164 v. 18.8.1995)

YEK-KOM und AZADÎ von „Grauen Wölfen“ umgeben

Hinweisen wollen wir auch darauf, dass im gleichen Gebäude, in dem sich die Büroräume von YEK-KOM und AZADÎ befinden, seit Anfang dieses Jahres ein so genannter „Deutsch-Türkischer Kulturverein“ befindet, in dessen Fenstern genau jene Embleme zu sehen sind, wie sie das Bundesinnenministerium in der vorgenannten BT-Drucksache beschreibt.

Ferner ist zu erwähnen, dass die Grauen Wölfe ursprünglich für den 13. November eine Demonstration in Düsseldorf geplant hatten, zu der auch der vorstehende „Kulturverein“ (Türk Federasyon) aufgerufen hatte. Nach einem Gesprächstermin mit der Staatsschutzabteilung des Polizeipräsidiums soll ein gewisser Herr Ünal vom Vereinsvorstand den Demo-Antrag zurückgezogen haben, weil er darauf aufmerksam gemacht worden war, dass in Facebook und anderen Internet-Seiten zu aktiver Bewaffnung aufgerufen wurde. Hierüber ist auch YEK-KOM



unterrichtet worden. Dennoch standen an besagtem Sonntag sowohl der kurdische Verein in Düsseldorf als auch unser Bürogebäude unter polizeilicher Bewachung.

(Azadi)

AKP-nahe Gülen-Bewegung ruft zur Vernichtung der Kurden auf

„Die graue Eminenz der AKP, Fethullah Gülen, der u. a. Ehrenvorsitzender des in Berlin ansässigen Forum für Interkulturellen Dialog ist und zur Zeit in den USA lebt, kritisierte in einer jüngst ausgestrahlten Videobotschaft die ‚Erfolglosigkeit‘ im 30-jährigen Kampf gegen die PKK und schlug menschenverachtende Auswege vor“, schreiben verschiedene Wissenschaftler sowie Bundes- und Landtagsabgeordnete in einer gemeinsamen Erklärung vom 23. November. Danach habe er u. a. „unter Beschwörung der nationalen Einheit im Namen Allahs“ aufgefordert, die Kurden zu vernichten:

„Lokalisiert sie, umzingelt sie [...], zerschlagt ihre Einheiten, lasst Feuer auf ihre Häuser regnen, überzieht ihr Klagegeschrei mit noch mehr Wehgeschrei, schneidet ihnen die Wurzeln ab und macht ihrer Sache ein Ende!“ Hinsichtlich der kurdischen Guerilla habe Gülen militärische Übermacht gefordert und ergänzt: „Ob 500, 5000 – lass es 50 000 [Guerillas] sein, du hast eine Million [Soldaten].“

Die Rolle der „Bewegung Gülen“ wird folgendermaßen beschrieben: „Sie betreibt in der Türkei mehrere Stiftungen sowie ein Medienimperium mit der regierungsnahen und auflagenstärksten Zeitung ZAMAN und mehreren Fernsehsendern. Unter dem Dach der Stiftungen befinden sich zahlreiche Privatuniversitäten, mehr als 200 Privatschulen sowie 1000 ‚Lichthäuser‘ für den Religionsunterricht. Sämtliche Eliten des Landes samt der AKP werden von Anhängern der Gülen-Bewegung dominiert. Internationale Experten sprechen diesbezüglich von einer destruktiveren und gefährlicheren Kraft als dem ‚Tiefen Staat‘ in den neunziger Jahren. Auch in der Bundesrepublik betreibt die Bewegung

das Internet-Nachrichtenportal ‘Deutsch-Türkische Nachrichten’ und in vielen Städten Moscheen und Nachhilfeeinstitute.“

Weiter erklären die UnterzeichnerInnen: „Wir verurteilen den Aufruf zum Massenmord durch Fethullah Gülen, und sind mehr als besorgt über die aggressive Politik der AKP gegenüber der kurdischen Bevölkerung.“ Alle demokratischen Kräfte werden aufgefordert, sich von Gülen’s Äußerungen zu distanzieren und sich für die Freilassung der mehr als 4000 legal agierenden PolitikerInnen und MenschenrechtlerInnen, die seit 2009 verhaftet worden sind, einzusetzen. Dies gelte auch für die 70 kürzlich festgenommenen Rechtsanwältinnen und Anwälte.

Neonazi-Terror

Erdogan: Deutschland soll sich Beispiel an der Türkei nehmen

Laut FOCUS-online vom 22. November hat ausgerechnet der türkische Ministerpräsident Erdogan dazu aufgerufen, Deutschland möge sich hinsichtlich der Aufarbeitung des neofaschistischen Terrors ein Beispiel an der Türkei nehmen.

Vor Abgeordneten seiner Partei sagte er in Ankara, dass Deutschland auch mögliche Verwicklungen staatlicher Stellen in die Mordserie berücksichtigen müsse. So sei seine Regierung gegen illegale Strukturen innerhalb des Staates vorgegangen, womit er die Verschwörergruppe ERGENEKON gemeint hatte, von der etwa 200 Armeeoffiziere wegen Putschvorwürfe vor Gericht stehen.

Wiederholt hat Erdogan seine im vergangenen Monat erhobenen Anwürfe gegen deutsche politische Stiftungen und deutsche Kreditinstitute in der Türkei, die sich an diversen Komplotten „gegen die Türkei, Türken und Ausländer“ beteiligen würden. Sie hätten indirekt Gelder an die verbotene PKK geschleust. Darüber habe er Anfang November bei

seinem Besuch in Deutschland mit Kanzlerin Angela Merkel gesprochen und gefordert, dass deutsche Behörden prüfen müssten, wem in der Türkei Geld zukomme und für welche Zwecke es verwendet werde.

(Azadi)

Bonn: Türkisches Konsulat interveniert gegen kurdischen Verein

Nach Azadî vorliegenden Informationen soll in einem von der DITIB – (Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion“ = die Europa-Filiale der obersten türkischen Religionsbehörde) gekauften Gebäude in Bonn eine Moschee errichtet werden. Weil sich in der direkten Nachbarschaft der kurdische Verein befindet, habe sich das türkische Konsulat eingeschaltet. Mit der Konsequenz, dass sowohl die Polizei als auch der Vermieter seither die Kurden dazu auffordern, auszuziehen und für ihren Verein einen anderen Ort zu suchen. Diesen Aufforderungen sollen die Kurden bislang nicht nachgekommen sein.

(Azadi)

DITIB: Imame sollen weiter aus der Türkei kommen

Die Mercator-Stiftung, Einrichtung eines Duisburger Unternehmers, fördert einem Bericht der *Frankfurter Rundschau* vom 24. November zufolge sieben

Doktoranden mit türkischem Hintergrund an den Universitäten in Hamburg, Paderborn, Münster, Frankfurt/M. und Erlangen. Sie sollen „die neuen Gesichter des Islam in Deutschland“ sein und ein wissenschaftliches Studium ihres Glaubens an deutschen Unis absolvieren können, um u. a. Religionslehrer an deutschen Schulen auszubilden.

Doch sollen die muslimischen Doktoranden keine „reinen“ Theologen sein. Sie haben Abschlüsse in traditionellen Fächern wie Islamwissenschaften, Orientalistik, Philosophie oder Pädagogik. Muslime bilden in der Uni keine selbstständigen Fachbereiche. Auf einem Mercator-Forum erklärte Professor Ömer Özsoy, Professor in Frankfurt für schriftliche Quellen des Islam, dass er eine Imam-Ausbildung an deutschen Universitäten ablehne; das solle allein Aufgabe der Moscheevereine sein, weil es anderenfalls zu konfessionellen und Verbandsstreitigkeiten kommen würde. Stärkster Verband in Deutschland ist die in Köln ansässige „Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion“ (DITIB), verlängerter Arm des türkischen Religionsministeriums, zugleich Ministerium für die Auslandstürken, das die Imame in den Moscheevereinen einsetzt.

Für Ender Cetin, Sprecher der DITIB Berlin, ist es unrealistisch, dass die aus der Türkei kommenden Imame durch Absolventen der „Islam-Studien“ in Deutschland ersetzt werden können. Dafür fehle den Moscheegemeinden angeblich das Geld.

(Azadi)



Geschäftsstelle des Rüstungskonzerns besetzt

„Türkei bombardiert – RHEINMETALL produziert und exportiert“

Am 8. November besetzten rund 30 deutsche, türkische und kurdische Frauen die zentrale Geschäftsstelle des Düsseldorfer Rüstungskonzerns RHEINMETALL, in dem u. a. der Panzer Leopard 1 und 2 sowie das Maschinengewehr MG 3 produziert werden. Die Demonstrantinnen konfrontierten die Mitarbeiter der Firma mit Fotos von Menschen, die erst wenige Tage zuvor mit Giftgas und Panzern durch die türkische Armee ermordet wurden. Drinnen wie vor dem Gebäude wurden Slogans wie „Rheinmetall produziert, Türkei bombardiert und exportiert“, „Für die Macht der Reichen gehen sie über Leichen“ oder „Deutsche Panzer raus aus Kurdistan“ gerufen.

Gefordert wurde von den Demonstrierenden die Einstellung der Waffenproduktion und des Rüs-

tungsexports in die Türkei. Die herbeigerufene Polizei zerrte die Protestierenden aus dem Gebäude und erteilte Platzverweise. Bei diesem Einsatz wurde eine Frau am Handgelenk verletzt und eine weitere Frau brach zusammen und musste ins Krankenhaus gebracht werden.

In einer Erklärung der kurdischen Fraueninitiative „Stoppt den Krieg, stoppt die Rüstungsexporte!“ werden die Gründe für die Besetzung von RHEINMETALL ausführlich dargelegt. So schreiben sie u.a.: „Seit den 90er Jahren werden diese Waffen [Maschinengewehre, Kampfpanzer] im Krieg gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt. Im März 2010 versprach Bundeskanzlerin Merkel erneut, weitere 56 Leopard2-Panzer an die Türkei zu liefern. Es steht außer Zweifel, dass diese auch gegen die Zivilbevölkerung in Kurdistan eingesetzt werden.“

(Erklärung v.8.11.2011/Azadi)

AKTION

Harald Runge neuer Generalbundesanwalt

Der erste Versuch, einen neuen Generalbundesanwalt zu finden, war gründlich misslungen. Der Kandidat von Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger war der 46-jährige Verwaltungsjurist Johannes Schmalzl, dem aber von nahezu allen Bundestagsfraktionen mangelnde Qualifikation nachgesagt wurde. Die Ministerin wurde aber fünfzig. So konnte am 4. November der Bundesrat die Nachfolge von Generalbundesanwältin Monika Harms beschließen und Harald Runge ernennen, den früheren Generalstaatsanwalt in Celle. Am 17. November ist er von seiner Parteikollegin Leutheusser-Schnarrenberger in sein Amt eingeführt worden und bekam gleich eine Menge Arbeit mit dem deutschen Neonazi-Terror.

Von 2004 bis 2006 war das FDP-Mitglied Präsident der Europäischen Generalstaatsanwalts-Konferenz und im Anschluss bis 2008 Präsident des Consultative Council of European Prosecutors. In

diesem beratenden Gremium des Europarates ist er bis heute als offizieller Vertreter der BRD tätig. Der Jurist verfüge über „diplomatisches Geschick“, sei „verbindlich im Ton“, aber „hart in der Sache“ – so das „Portal Liberal“.

Ihren Kommentar zu dem Kandidatenstreit für den GBA-Job hat Ursula Knapp in der Frankfurter Rundschau vom 20. September mit der Aussage abgeschlossen: „Ausschlaggebend allerdings bleibt für den Karlsruher Chefermittler vor allem eines: Erfolge im Kampf gegen den Terrorismus.“

Martin Wenning-Morgenthaler, Sprecher des Bundesvorstands der Neuen Richtervereinigung, fordert in einem Gespräch mit der jungen welt vom 22.9., dass die Justiz „aus der parteipolitischen Einflussnahme“ herausgenommen werden müsse. Meist würde die Besetzung von Ämtern in „Kungelrunden ausgehandelt“, weshalb er und sein Verband eine „Selbstverwaltung“ fordern.

(Azadi)

PERSONALIE

AZADÎ gratuliert:

Rolf Gössner erneut zum stellvertretenden Richter am Bremer Staatsgerichtshof gewählt

Der Publizist, Rechtsanwalt und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, ist in der Landtagssitzung der Bremischen Bürgerschaft am 10. November erneut zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen gewählt worden.

Die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Kristina Vogt, gratulierte: „Auch vor dem Hintergrund, dass

Rolf Gössner von 1970 bis Ende 2008 unter illegaler Dauerbeobachtung des Verfassungsschutzes stand, ist seine wiederholte Berufung in den Staatsgerichtshof eine gute und bedeutsame Entscheidung.“

AZADÎ schließt sich der Gratulation an und möchte an dieser Stelle für die zahlreichen Veröffentlichungen und Aktivitäten von Rolf Gössner danken, mit der er direkt und indirekt unsere Arbeit unterstützen konnte. Er gehört zu dem Kreis von Menschen, der über die Jahrzehnte hinweg ihre Rücken nicht gekrümmt haben.

ZUR SACHE: TÜRKEI

Strafanzeige gegen türkischen Ministerpräsidenten eingereicht wegen Kriegs- und Menschenrechtsverletzungen

„Ich möchte, dass die Bundesanwaltschaft unvoreingenommen, professionell und engagiert Ermittlungen zu dieser Anzeige führt, erklärte der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz-Jürgen Schneider am 1. November auf einer Pressekonferenz in Berlin. Gemeint war damit die von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, des Menschenrechtsvereins für Demokratie und internationales Recht (MAFDAD), der Autorin von „Bella Block“, Doris Gercke, des Völkerrechtlers Prof. Norman Paech und anderen eingereichte Strafanzeige gegen den türki-

schen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan sowie neun weitere Vertreter aus Politik und Militär. Grundlage der Initiative bildet das seit 2002 bestehende deutsche Völkerstrafgesetzbuch und beinhaltet den Vorwurf der schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die seit 2003 von türkischen Sicherheitskräften und der Armee an der kurdischen Bevölkerung in der Türkei und im Nordirak begangen worden sein sollen. In der Anzeige werden zehn „exemplarische Fälle“ dargestellt, der jüngste gerade zwei Monate her. Hierbei handelte es sich um einen Raketenangriff auf mutmaßliche Stellungen der Guerilla, bei dem es jedoch zur Tötung von sieben Zivilisten gekommen ist, darunter vier Kindern. Amnesty International hatte

daraufhin „eine sofortige und unabhängige Untersuchung des Vorfalls“ gefordert, die aber bis zum heutigen Tage nicht stattgefunden hat. In anderen Fällen geht es um extralegale Hinrichtungen, die Tötung von Kämpferinnen und Kämpfern der Guerilla nach der Gefangennahme, um Folter, postmortale Verstümmelungen bis zum Einsatz verbotener chemischer Waffen. Erstattet wurde die Anzeige im Namen von Angehörigen der Opfer der Kriegsverbrechen.

Sie hoffe, dass die Bundesanwaltschaft „sauber arbeitet und nicht abbügelt“, erklärte Rechtsanwältin und Vorsitzende von MAF-DAD, Heike Geisweid, gegenüber der jungen welt vom 4. November. Sie warf der türkischen Regierung vor, „jede politische Aktivität von Kurden zum Terrorismus“ zu erklären und der Bundesregierung, dass sie auf Forderungen der Türkei nach schärferer Verfolgung von PKK-Anhängern und parteinahen Institutionen „prompt“ reagiere. Über die Eskalation des türkisch-kurdischen Konflikts in der Türkei werde in den hiesigen Medien so gut wie nichts dokumentiert.

Auf die Frage, ob bislang Personen nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch angeklagt worden seien, nannte Heike Geisweid den Fall des damaligen US-Verteidigungsministers Donald Rumsfeld, in dem die Bundesanwaltschaft jedoch die Aufnahme Ermittlungen abgelehnt habe.

www.kriegsverbrechen-tuerkei.info oder
www.kriegsverbrechen-tuerkei.org

(jw/Informationen der Gruppe und andere Medien v. 1.,2. und 4. 11.2011/Azadi)

Freiheit für Ragip Zarakolu !

Nach einer Anordnung der 14. Kammer des Schwurgerichts in Istanbul vom 1. November soll Ragip Zarakolu bis zur Erhebung der Anklage durch den Staatsanwalt weiterhin in Untersuchungshaft bleiben. Der Kolumnist, Gründer und Eigentümer des Verlages „Belge“ war am 28. Oktober in Istanbul auf der Grundlage des Antiterrorgesetzes verhaftet worden. „Reporter ohne Grenzen“ (ROG) forderte die sofortige Freilassung von Ragip Zarakolu. Mit ihm sei „ein Journalist von internationalem Renommee und ein beachteter Menschenrechtsaktivist zu einem weiteren Opfer des türkischen Justizsystems“ geworden. Terrorismusvorwürfe und Vorschriften zur Verhängung von U-Haft würden „missbraucht, um Kritik und Meinungen zu sensiblen Themen zu unterdrücken“, so in einer Erklärung von ROG vom 3. November. Es werde mit Blick auf zahlreiche ähnliche Fälle befürchtet, dass der Verleger „monate- oder gar jahrelang

ohne offizielle Anklage im Gefängnis festgehalten werden könnte“. Der Journalist sei „im Zuge einer Verhaftungswelle gegen etwa 90 angebliche ‚Kollaborateure‘ der ‚Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK), einem PKK-nahen Verband“ festgenommen worden. Zarakolu, der 2008 mit dem „Freedom to Publish Prize“ der Internationalen Verleger-Union (IVU) ausgezeichnet wurde, war für das erste November-Wochenende von der Universität nach Potsdam eingeladen worden.

Ragip Zarakolu hatte einst in einem Artikel von 2003 über das Recht der Kurden auf Selbstbestimmung folgendes geschrieben: „Unsere Angst ist die Angst des Wolfes, die Angst der Kurden ist die Angst des Lammes.“ Das brachte ihn vor Gericht. Er schrieb auch das: „Der Wolf sagt zum Lamm: Du trübst mein Wasser. Das Lamm erwidert: Wie kann ich es trüben, ich lebe doch stromabwärts. Worauf der Wolf sagt: Ob du es nun trübst oder nicht, ich werde dich fressen.“

Freiheit für Professorin Dr. Ersanli !

Unter den Festgenommenen befand sich auch die Professorin Dr. Büsra Ersanli. Sie wird – wie Ragip Zarakolu - der „Gründung einer bewaffneten Organisation“ beschuldigt. Ihrem Anwalt zufolge habe die Staatsanwaltschaft Frau Ersanli nach Notizen befragt, die sie während eines Seminars in der politischen Akademie gemacht habe. Sie bestand darauf zu erfahren, weshalb sie Worte wie „Selbstbestimmung“, „kommunale Verwaltung“ oder „Türkei-Staatsbürgerschaft“ benutzt und nicht den Begriff „türkische Staatsbürgerschaft“ geschrieben habe. Damit wolle man seiner Mandantin unterstellen, sie verwende das politische Statement einer Organisation.

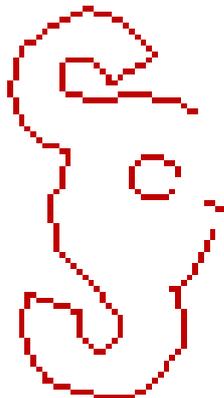
Wie die *Süddeutsche Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 11. November u. a. schrieb, seien nach Berechnungen von Associated Press seit dem 11.9.2001 „zwölftausend von weltweit fünfunddreißigtausend“ Personen wegen „Terrorverdachts verurteilt“ worden „in keinem anderen Land so viele Menschen wie in der Türkei – die meisten davon willkürlich“.

(ROG/ANF/SZ v. 1./2., 3., 11.11.2011/Azadi)

Über 70 Anwältinnen und Anwälte verhaftet

Internationale Initiative: Angriffe sind direkter Angriff auf Demokratie

Die Internationale Initiative „Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan“ schrieb in ihrer Erklärung vom 22. November u.a.: „Die Verhaftungswelle gegen demo-



kratische AktivistInnen in der Türkei hat einen neuen Höhepunkt erreicht. In einer türkeiweiten Festnahmewelle wurden heute rund 100 Menschen verhaftet, 70 von ihnen Anwälte und Anwältinnen. Dies ist Teil des beispiellosen Angriffs gegen politische AktivistInnen während der letzten zwei Jahre. Seither wurden mehr als 4500 Menschen inhaftiert, die meisten von ihnen waren noch auf Gerichtsverfahren. [...]

Unter den heute Festgenommenen befindet sich nahezu das gesamte Verteidigungsteam des prominentesten Gefangenen der Türkei, Abdullah Öcalan, einschließlich der Sekretärin und des Fahrers des

Anwaltsbüros. [...] Dieses Willkürregime geht direkt auf den Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan zurück, der in einer Erklärung der Presse gegenüber die Anwältinnen und Anwälte zur Zielscheibe erklärte. Die heutigen Festnahmen erfolgten unmittelbar nach einem Treffen Erdogans mit dem Direktor des Geheimdienstes MIT. [...]

Die Initiative ruft dazu auf, „in jeder möglichen Weise gegen die Kriegspolitik der Türkei zu intervenieren, die sich immer mehr zum Polizeistaat“ entwickle.

www.freedom-for-ocalan.com

E-Mail: info@freedom-for-ocalan.com

INTERNATIONALES

Madrid hebt Urteile wegen Foltervorwürfen gegen spanische Polizisten auf

Am 15. November hat der Oberste Gerichtshof in Madrid eine Verurteilung von vier Polizisten der Guardia Civil aufgehoben und sie freigesprochen. Sie waren im Dezember 2010 von einem Gericht im baskischen Gipuzkoa wegen Folter an Igo Portu und Mattin Sarasola zu Freiheitsstrafen von zwei bzw. vier Jahren verurteilt worden. Als Begründung für seine Entscheidung hat das Madrider Gericht behauptet, die ETA weise ihre Mitglieder an, Foltervorwürfe zu erfinden. Portu und Sarasola waren im Januar 2008 verhaftet worden und mit schweren inneren und äußeren Verletzungen in die Intensivstation des Krankenhauses von Donostía (San Sebastian) eingeliefert. Mattin Sarasola wurde tagelang ohne jeden Kontakt zur Außenwelt in Incommuni-

cado-Haft gehalten und habe Polizeiangaben zufolge in dieser Zeit sich und Igor Portu des Attentats auf den Flughafen Madrid im Jahre 2006 bezichtigt. Daraufhin wurden bei Beiden im Sommer 2010 verurteilt, obwohl Sarasola seine Aussagen längst widerrufen hatte. Als „skandalös“ bezeichnete die baskische Linke das Urteil des Obersten Gerichtshofes. Der spanische Staat müsse „aufhören, Menschenrechte zu verletzen“, erklärte Maite Sarasua vom baskischen linken Wahlbündnis und könne „Folter nicht ungestraft lassen“. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte im September 2010 und März 2011 Spanien wegen des Ignorierens von zwei Misshandlungsfällen verurteilt. Der Dachverband der Antifolterorganisationen dokumentierte für 2010 im Baskenland über 100 Anzeigen dieser Art.

(jw v. 18.11.2011/Azadi)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im November wurde über fünf Finanzanträge entschieden und ein Gesamtunterstützungsbetrag in Höhe von 1.387,46 € bewilligt. Drei Anträge betrafen die Unterstützung von Gefangenen durch Zeitungsabos und Bücher. In einem Fall wurden die Anwaltsgebühren für die Abwehr eines Auslieferungsverfahrens übernommen – der Antrag der Türkei ist abgewiesen worden. Ein weiterer Antrag beinhaltete die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens. Dieses Verfahren war ursprünglich von einer Staatsanwaltschaft wg. angebl. Unterstützung nach § 129a/b StGB an den Generalbundesanwalt weitergeleitet worden; dieser wiederum hat das Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes nach dem Vereinsgesetz an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben und diese das Ganze dann eingestellt!!